

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.12.1964

Geschäftszahl

0904/64

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2091/55 E 7. Februar 1958 VwSlg 4557 A/1958 RS 2

Stammrechtssatz

Das Parteiengehör, ist nicht ordnungsgemäß gewährt, wenn ein namhaft gemachter Parteienvertreter von der Behörde übergangen wird.